



Allgemeine Hinweise zur Ausbilder- Eignungsprüfung

1. Gliederung der Prüfung

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil.

2. Form der Prüfung

Die schriftliche Prüfung wird PC-gestützt durchgeführt. Die Prüfungsaufgaben liegen als Multiple-Choice-Aufgaben in digitalisierter Form vor, werden also am PC per Mausklick beantwortet.

Die praktische Prüfung besteht aus einer Präsentation oder praktischen Durchführung einer Ausbildungssituation und einem sich anschließenden Fachgespräch.

3. Dauer der Prüfung

schriftliche Prüfung: 3 Stunden

praktische Prüfung: Vorbereitungszeit: max. 5 Min.

Prüfungsdauer insgesamt: max. 30 Min. bestehend aus:

- Präsentation/praktische Durchführung: soll 15 Min. nicht überschreiten
- Fachgespräch 15 min

4. Bewertung der Prüfung

Maximal zu erreichende Punktzahlen in der Prüfung:

- im schriftlichen Teil: 100 Punkte
 - im praktischen Teil: 100 Punkte
- a) Bewertungsprinzip in der schriftlichen Prüfung:

Eine Aufgabe ist richtig, wenn alle möglichen Antworten einer Aufgabe korrekt angekreuzt wurden.

b) Bewertungskriterien in der mündlichen Prüfung:

- Praktische Durchführung:

Einstieg in die Ausbildungssituation z.B.:

Begrüßung, Kontakt herstellen, Thema nennen, Schilderung des Ablaufs, Motivation, Anknüpfen an Vorerfahrungen/Vorwissen, Zielangabe

Durchführung der Ausbildungssituation z.B.:

Eingehen auf die Zielgruppe, Fragetechnik, Gesprächsführungstechnik, Interaktion Ausbilder mit der beteiligten Person, Auftreten, Kommunikation, Struktur, sinnvolle Schritte, verständliches Vorgehen des Ausbilders, Einsatz der Ausbildungsmittel, Medienwahl, Methodenwahl und deren Anwendung, Umgang mit unvorhergesehenen Situationen

Abschluss der Ausbildungssituation z.B.:

Erfolgssicherung, durchgeführte Kontrollmaßnahmen, Feedback, nachgelagerte Prozesse (Ausblick, Transfer, Ausbildungsnachweis)

•Präsentation

Gesamteindruck: Verständlichkeit, Blickkontakt, Körpersprache

Einleitung: Zielformulierung, Aufgabenstellung oder Problemanalyse

Hauptteil: Darstellung (strukt. Aufbau, sicherer Umgang mit Medien, roter Faden)
Präsentationsinhalte (Vorstellung des Themas, Beschreibung Ausgangssituation, Zeiteinteilung)
methodische Überlegungen berufs- und arbeitspädagogische Relevanz, Alternativen, Lösungen

Schluss: Zusammenfassung, Fazit

c) Bewertungskriterien im Fachgespräch

Fragestellungen der Prüfungskommission im Hinblick auf:

Erläuterung (und Begründung) der Auswahl und Gestaltung der Ausbildungssituation zum Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Kompetenz zum selbstständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren der Berufsausbildung in den nach § 2 AEVO genannten Handlungsfeldern

5. Bestehen der Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn im schriftlichen und im praktischen Teil der Prüfung jeweils mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) erbracht sind.

6. Wiederholung der Prüfung

Die Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Die bestandenen Prüfungsteile können bei einer Anmeldung zur Prüfung innerhalb von zwei Jahren - gerechnet vom Tage der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an - angerechnet werden.